

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 01.10.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU Fraktion vom 04.08.2021 zur Planung und Darstellung von Investitionsmaßnahmen		Datum: 15.10.2021
Vorlage-Nr: VO/0260/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Am 04.08.2021 hat die CDU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

1. Einführung von Investitionsbeurteilungen und Ratsbeschlüssen durch die Kämmererei
2. Geänderte Aufbereitung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung zur verbesserten Transparenz der effektiven Haushaltsbelastung durch eine Offenlegung von Informationen zu Folgeaufwendungen sowie der jährlichen Belastungen durch Abschreibungen
3. Einrichtung einer Budgetierung für alle verpflichtenden kommunalen Aufgabenbereiche (Abwasser, Straßen, Beleuchtung, etc.) durch die Kämmererei zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022 und folgende.

Die umfangliche Begründung ist dem dieser Vorlage angehängten Antrag zu entnehmen.

Zu 1. Die CDU-Fraktion erhebt zum Antrag, dass zu jeder Vorlage, in der eine Investition vorgestellt wird, verschiedene finanzwirtschaftliche Werte angegeben werden. Die Konsequenz einer fehlenden Darstellung soll dem Antrag entsprechend der Verzicht auf eine Beratung und Abstimmung in der Sache sein.

Die Finanzwirtschaft unterstützt das Antragsbegehren grundsätzlich zumal in § 13 KomHVO ähnliche Vorgaben geregelt sind:

§ 13 KomHVO NRW – Investitionen

(1) Bevor Investitionen oberhalb der vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenzen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 und der Folgekosten, die für die

Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

(2) Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

(3) Vor Beginn einer Investition unterhalb der festgelegten Wertgrenzen muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

In der Praxis gestaltet sich die Anforderung allerdings vielfach nicht umsetzbar, da die größeren Investitionen in der Regel durch Dritte geplant und begleitet werden. Die erste Investitionsentscheidung wird mit der Aufnahme eines Ansatzes in den Haushaltsplan getroffen. Erst hiernach kann der Planungsauftrag vergeben werden, in dem sich dann konkretisiert, welche Anlagegüter hergestellt werden. Fahrzeugbeschaffungen sind buchhalterisch einfach zu bewerten. Umfangreich ist aus Sicht der Anlagenbuchhaltung die Beurteilung im Bereich der Straßen, Kanäle und Gebäude. Oftmals werden in einem Projekt unterschiedlichste Bewertungen vorgenommen. Insbesondere in den Projekten wie „Mühlenweiher“ oder „Heuchter Bruch“ entstehen verschiedene Anlagegüter mit unterschiedlichsten Nutzungsdauern, die Einfluss auf die ergebnisbelastenden Buchungen nehmen. Neben den Anlagegütern kann auch ein Teil der Kosten auf die Instandhaltung entfallen, die sofort im Aufwand berücksichtigt werden muss. Hierzu muss zunächst recherchiert werden ob im Anlagenbestand noch Restbuchwerte vorhanden sind. Problematisch sind dabei auch die Kostenaufteilungsschlüssel, zumal bei umfänglichen Arbeiten oftmals keine direkte Kostenzuordnung möglich ist. Diese Ermittlungen werden momentan erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgegriffen, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist, zumal auch erst dann der exakte Kostenaufwand und Anlagenzugänge in Größe und Art feststehen. Im Vorfeld ließen sich nur Näherungswerte bestimmen.

Ob am Ende die Ergebnisbelastung in den einzelnen Jahren die Investitionsentscheidung beeinflusst, bleibt fraglich. Schließlich geht es auch um die Finanzierung zum Zeitpunkt des Mittelflusses. Die langfristigen Belastungen sind nämlich schwieriger greifbar, auch weil oftmals der Fertigstellungszeitpunkt von der ursprünglichen Planung abweicht.

Die Betrachtung des Folgeaufwandes beispielsweise durch neue öffentliche Einrichtungen ist eine Größe, die unbedingt bei freiwilligen Investitionen zu ermitteln ist.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen zeigt sich, dass die Informationsermittlung zeitaufwendig ist und nur für Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollte, bei denen die Investition kritisch zu betrachten ist und eine bestimmte Wertgrenze überschreitet.

Zu 2. Aufgrund der vorgenannten zeitlichen Problemstellung liegen die gewünschten Daten zum Zeitpunkt der Erstellung der Investitionsliste nicht unbedingt vor. Zudem ist die Liste schon recht umfänglich und in ihrem Format an Informationen schon beinahe ausgereizt. Trotzdem wird versucht, die gewünschten Informationen herauszuarbeiten. Bei gemischten Projekten und größerem Rechercheaufwand zur Ermittlung zu ersetzender Anlagegüter wird dies aus zeitlichen Gründen allerdings nicht möglich sein.

Zu 3. Mit einer Budgetierung von Investitionssummen soll erreicht werden, dass der Sanierungsstau abgebaut wird, konsequent und gleichmäßig in die Erhaltung der Infrastruktur investiert wird.

Da der Vermögensabbau in den letzten Jahren vor allem im Tiefbau recht hoch war, erscheinen in diesem Bereich Planungsvorgaben erforderlich. Beispielsweise könnte das Ziel gesetzt werden, in den untenstehenden Bereichen jeweils in Höhe von einem noch festzulegenden Prozentanteil des jährlichen Abschreibungsvolumens zu investieren.

	31.12.2010	31.12.2019	Wertverlust	prozentualer Wertverlust	Jährliche Abschreibung	Investitionsvolumen zum Beispiel 50 %
Brücken und Tunnel	4.089.454 €	3.385.325 €	-704.129 €	-17%	83.448 €	41.724 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.707.466 €	44.707.229 €	-17.000.237 €	-28%	2.587.121 €	1.293.561 €
Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	40.943.715 €	30.543.855 €	-10.399.860 €	-25%	1.553.704 €	776.852 €
Straßenbeleuchtung			240.478 €	Das Vermögen bei der Straßenbeleuchtung ist aufgrund des bestehenden Vertrag es ein Sonderfall	20.829 €	10.415 €

Sollten allerdings in vorgenannten Bereichen Förderprogramme aufgelegt werden, ist eine Abweichung der Vorgaben möglich, um die Fremdfinanzierungen möglichst auszunutzen (z. B. 2021: Auslastung der personellen Kapazitäten durch die Erneuerung der Radwege an Landstraßen und Wirtschaftswege im Radwegekonzept).

Die Fachbereiche sollten Prioritäten in der Planung festlegen und im Ergebnis die Abweichungen begründen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet nach Beratung.

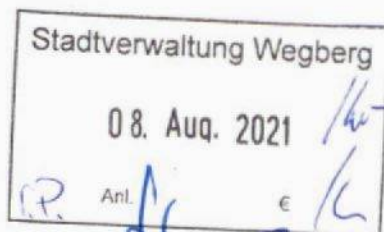
Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Kühn Stadtkämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

~~26. Sep. 2021~~



Wegberg, 04.08.2021

**Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse
der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

die Stadtratsfraktion der CDU Wegberg stellt folgende Anträge:

- I. Einführung von Investitionsbeurteilungen und Auswirkungen von Ratsbeschlüssen durch die Kämmerei der Stadt Wegberg
- II. Geänderte Aufbereitung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung der Stadt Wegberg zur verbesserten Transparenz der effektiven Haushaltsbelastungen durch eine Offenlegung von Informationen zu Folgeaufwendungen sowie der jährlichen Belastung durch Abschreibungen.
- III. Einführung einer Budgetierung für alle verpflichtenden kommunalen Ausgabenbereiche (Abwasser, Straßen, Beleuchtung etc.) durch die Kämmerei der Stadt Wegberg zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen 2022 und folgende.

Begründung:

Die Stadt Wegberg befindet sich seit dem Jahr 2015 im Haushaltssicherungskonzept. Um das Haushaltssicherungskonzept planmäßig 2024 verlassen zu können, muss das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts im Vordergrund aller politischen Überlegungen und Entscheidungen stehen.

Zu I:

In den aktuellen Rats- und Ausschussvorlagen werden durch die entsprechenden Fachbereiche teilweise Angaben über Gesamtkosten der Maßnahme gemacht. Die tatsächliche Abschreibungsdauer und damit verbundene effektive Haushaltsbelastung gehen hieraus allerdings nicht hervor. Somit ist es den Entscheidungsträgern leider nicht möglich, auf Grundlage eines Rats- oder Ausschussbeschlusses die tatsächlichen Belastungen für den Ergebnishaushalt der Stadt Wegberg abzuleiten. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sollte aus Sicht der CDU Fraktion allerdings jedem Entscheidungsträger bekannt sein, welche Auswirkungen seine Entscheidung tatsächlich beinhaltet. Zur besseren Entscheidungsfindung und auch zur Verbesserung der

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Transparenz und des Verständnisses der Bürgerschaft, beantragt die CDU daher, dass zukünftig alle Rats- und Ausschussbeschlüsse durch die Fachbereiche in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kämmerei um folgende Punkte ergänzt werden:

- Aufteilung der Maßnahme in konsumtive und investive Kosten
- AfA Dauer der Investitionsmaßnahme
- Voraussichtliche Tatsächliche Nutzungsdauer
- Belastung des Ergebnishaushaltes Anschaffungsjahr
- Belastung des Ergebnishaushaltes Folgejahre
- Folgekosten für die laufende Unterhaltung der Investition
- Eventuelle Folgekosten durch Investitionsverzicht
- Erläuterung und Stellungnahme der Kämmerei

Aus Sicht der CDU-Fraktion, ist eine Darstellung in einer Tabellenform aufgrund der Übersichtlichkeit wünschenswert. Als Beispiel kann folgende Tabelle dienen.

Investition:				
Ausgabe	konsum- tiv	TEU R	inves- tiv	TEU R
AfA Dauer investive Maßnahme:				Jahre
vorr. Tatsächliche Nutzungsdauer:				Jahre
Haushaltsbelastung Anschaffungsjahr				TEU R
Haushaltsbelastung Folgejahre:				TEU R
Folgekosten für laufende Unterhaltung:				TEU R
Folgekosten durch Investitionsverzicht: (Bsp. für planbare Reparaturen)				TEU R
Erläuterung-Stellungnahme Abt. Kämmerei:				

Diese Informationen sollen zukünftig konsequent in jedem Rats- und Ausschussbeschluss mit Investitionen, verankert werden. Sollten diese Informationen fehlen, soll der Beschluss grundsätzlich nicht zu Beratung oder Abstimmung gebracht werden.

Zu II:

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Antrag der FDP Fraktion vom 14.10.2020 und in der HFA Sitzung vom 23.02.2021 beschlossenen Antrag und beauftragt die Verwaltung nachdrücklich, diesen Antrag für alle Investitionen für die Haushaltsberatungen 2022 konsequent aufzubereiten. Ein weiterer und aus Sicht der CDU-Fraktion entscheidender Punkt ist die tatsächliche Belastung des Ergebnishaushaltes durch die in der Investitionsliste aufgeführten Maßnahmen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2022 um die unter Punkt I beantragten Punkte zu ergänzen.

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

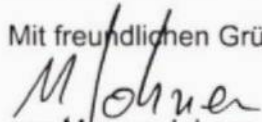
CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Zu III:

In den letzten Jahren führten unterlassene Ersatzinvestitionen zu dem in der Vergangenheit bereits häufig angeführten teilweise massiven Investitionsstau und damit einhergehenden Vermögensabbau in der städtischen Infrastruktur. Hier sieht die CDU-Fraktion die Notwendigkeit zeitnah durch die Priorisierung der Maßnahmen zu Ersatzinvestitionen in das Kanalnetz, den Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung entgegenzuwirken und diese Maßnahmen, wenn nicht schon in 2021 erfolgt, in den nächsten Haushaltsjahren priorisiert und gezielt durchzuführen. Hierzu ist es wichtig, aus Sicht der Politik einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen und in welcher Höhe diese, auch aus Finanzpolitischer Sicht, sinnvoll durchzuführen sind. Daher wird die Kämmerei beauftragt, erstmals für die Planungen zum Haushalt 2022, aber auch zukünftig, eine Budgetierung als Planungsgrundlage für die Fachbereiche vorzunehmen, damit diese und auch die Politik einen besseren Überblick auf die Investitionserfordernisse in der Stadt Wegberg bekommen. Zusätzlich soll damit die tatsächliche Haushaltsbelastung aus Ersatzinvestitionen durch weitsichtig geplante Investitionen in einem für die Stadt Wegberg tragbaren Rahmen verbleiben. Diese erarbeitete Budgetierung soll zudem als Zielvorgabe dienen um sicherzustellen, dass diese Investitionen auch planmäßig vergeben und im Planungsjahr priorisiert umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Marcus Johnen
(Fraktionsvorsitzender)

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de